

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Ihr Förderdienstleister



Wir fördern. Aktiv für alle.

Andreas Leupold
6. April 2017

Was unterscheidet die IB von den Geschäftsbanken?

Geschäftsbanken



Leistungen

- Kontoführung und Durchführung Zahlungsverkehr Inland/Ausland
- Entgegennahme von Einlagen
- Kreditgewährung
- Emission(Ausgabe neuer Aktien/Anleihen)
- Handel und Aufbewahrung von Wertpapieren

Förderbanken
Bund/Bundesländer

Bund

- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Land Sachsen-Anhalt

- Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt



Leistungen

Gewährung von

- Zuschüssen, wie z.B. für Weiterbildung
Bau Halle/Kauf Maschinen
- Kredit, wie z.B. für
Neubau/Kauf Wohnhaus
Kauf Maschinen
aber: kein Konsumentenkredit
wie bei Geschäftsbanken
(Zweckbindung)

Beratung, Förderung und Finanzierung aus einer Hand

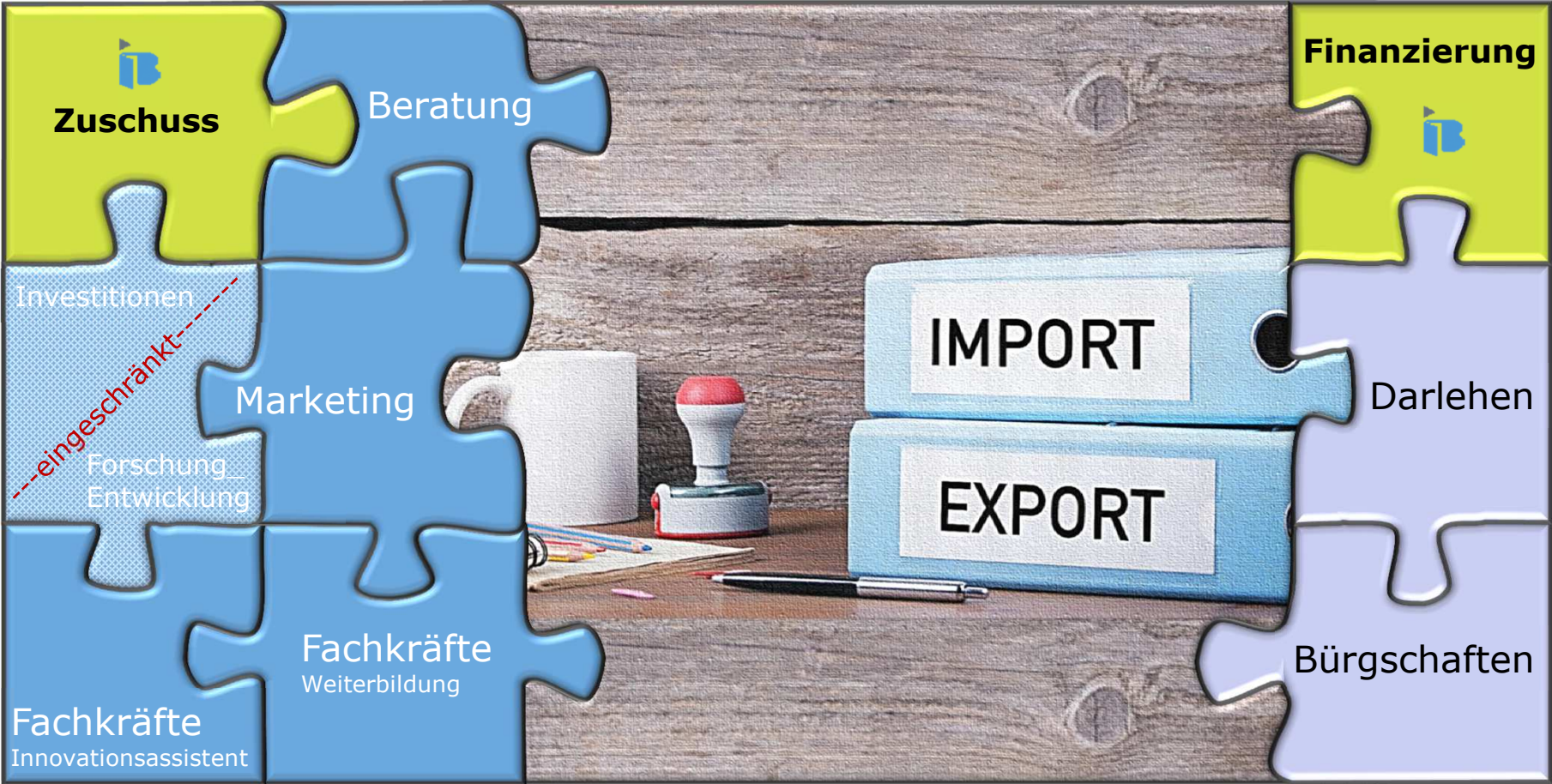
- **Kostenfreie Hotline 0800 56 007 57**
Montag - Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
- **Förderberatungszentrum (FBZ)**
Magdeburg, Breiter Weg 7
Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
- **Beratung Gründer | Unternehmer | Privatpersonen**
Regionalbüro Halle
Halle, Marktplatz 1; Montag 9:30 bis 17:00 Uhr
(Terminvergabe: 0800 56 007 57)
- **regionale Beratungssprechtage**
„IB regional - Wir für Sie vor Ort“
an den Standorten (Terminvergabe):
Stendal (03931607880), Halberstadt (0394159703737),
Merseburg (03461401024), Dessau-Roßlau (0340230120),
Bernburg (03471301180), Sangerhausen (034645459913),
Bitterfeld-Wolfen (03494638366),
sonstige (Pilotphase): *Salzwedel (03901845545),*
Lutherstadt Wittenberg (03491462254)
- Einbindung der regionalen Beratungskompetenzen



Regionale Ansprechpartner

	Sebastian Knabe	Doris Knöfel	Andreas Leupold
Zuständigkeit Landkreise/ kreisfreie Städte	Altmarkkreis Salzwedel Börde Stadt Magdeburg (3)	Burgenlandkreis Saalekreis Salzlandkreis Mansfeld-Südharz Stendal Stadt Halle (2)	Wittenberg Anhalt-Bitterfeld Jerichower Land Harz Stadt Dessau-Roßlau (1)
Beratungs- sprechtag IB Regional	Salzwedel: 03901845545	Merseburg:03461401024 Bernburg:03471301180 Stendal:03931607880 Sangerhausen: 034645459913	Anhalt-Bitterfeld: 03494638366 Dessau-Roßlau: 0340230120 Halberstadt:0394159703737 Lutherstadt Wittenberg: 03491462254
Regional- büro		Halle, Marktplatz 1 (Termine: Hotline 0800 56 007 57)	
Kontakt- daten Telefon Handy E-Mail Fax Hotline: 0800 56 007 57	0391 589 1766 sebastian.knabe@ib-lsa.de 0391 589 8080	0391 589 8528 0172 4430294 doris.knoefel@ib-lsa.de 0391 589 8080	0391 589 1608 0174 1863331 andreas.leupold@ib-lsa.de 0391 589 8080





Zuschussprogramme (Gewerbe)

Kriterien/ Themenfelder	Programme (Stand: 26.01.2017)	Antragsteller	Förderfähige Kosten	Höhe Zuwendung (absolut in Euro)
Investitionen	GRW	<ul style="list-style-type: none"> • KMU² • Nicht-KMU² m.E. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten oder • Lohnkosten 	<ul style="list-style-type: none"> • 5 bis 35%, max. 10 Mio. • 15 bis 20%, max. 10 Mio.
	Sachsen-Anhalt Energie	<ul style="list-style-type: none"> • KMU • Nicht-KMU 	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzmaßnahmen und • Nutzung erneuerbare Energien • Beachte: Mindestinvestitionsvolumen 	<ul style="list-style-type: none"> • 25 bis 45%, max. 200.000 Zuschuss • Ausnahme (bei De-minimis-Überschreitung): ↩ dann nur Investitionsmehrkosten, 35 bis 70%, max. 500.000 Zuschuss
Innovation Forschung und Entwicklung	Wissens- und Technologietransfer	KMU ²	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsberatungsdienste (techn./technolog. Innovationsmittler) • innovationsunterstützende DL 	<ul style="list-style-type: none"> • bis 75%, • min. 500/1000/3000 je nach DL, max. 200.000/Unternehmen innerhalb v. 3 Jahren
	FuE-Projektförderung	<ul style="list-style-type: none"> • KMU²/ Nicht-KMU² • Forschseinrtg. • Hochschule S-A 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben • Sach-/Drittleistungsausgaben • Patent-/gewerbliche Schutzrechte → 	<ul style="list-style-type: none"> • 25 bis 100%, max. 400.000 pro (Teil-)Projekt und Zuwendungsempfänger • 50% max. 25.000 pro (Teil-)Projekt
Fachkräfte- sicherung	Sachsen-Anhalt Weiterbildung Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • KMU • Nicht-KMU m.E. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung (Seminare) • Reise-/Übernachungskosten 	40 bis 80%, min. 1.000/Projekt
	Innovationsassistent	KMU ²	Personalausgaben (Hochschulabsolvent + GRW-förderfähiges Unternehmen)	bis 50%, max. 2.500/Mo. für max. 24 Mo. und max. 2 Assistenten
Marketing	Messebeteiligungen	KMU, im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> • prod. Gewerbe • Handwerk • Dienstleister mit Einschränkungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Standmiete/-betrieb/-bau • Katalogeintrag, Dolmetscher, Infomaterial (min. 500/max. 1.000 €) • Transport 	<ul style="list-style-type: none"> • 75% der förderfähigen Ausgaben i.H.v. min. 2.000/Gründer mind. 1.000 - max. 8.000/Inland (Gründer bis 12.000) - max. 16.000/Ausland (Gründer bis 24.000) • für max. 3 Besuche/Jahr
Beratung	Beratungsprogramm für Unternehmen	KMU	Beratung (8 Themengebiete)	bis 50%, max. 4.500/Beratungsprojekt

¹Für die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeiten ist vom Gründer der Kontakt zum jeweiligen Träger des Programms aufzunehmen
²GRW-förderfähiges Unternehmen (Positivliste des Koordinierungsrahmens genannt und kein Förderungs Ausschluss in den landesspezifischen Regelungen zur GRW)
 m.E. = mit Einschränkungen

Wer wird gefördert?

- KMU (gewerbliche Wirtschaft) und Freie Berufe
- Ausschlüsse: gemeinnützige Unternehmen/Daseinsvorsorge wirtschaftsberatende Unternehmen

Was wird gefördert?

- Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen, personellen, technischen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung
- 8 Themenfelder:
Risikomanagement, Unternehmensnachfolge, Marketing, Organisationsoptimierung, Personalmanagement, Energie/Umwelt, Stärkung des Innovationspotentials, **Außenwirtschaft** (Erarbeitung von länderspezifischen Marketingstrategien, Marktstrukturuntersuchungen und -berichten, Beratung zum Export-Know-how)



Wie wird gefördert?

- 15 Tagewerke je Beratungsgebiet
- 600 EURO förderfähiges Beratungshonorar je TW
50% Zuschuss max. 300 EURO je TW

Was wird i.R.d. Außenwirtschaftsberatung gefördert?

- Anleitung/ Unterstützung der Marktsituationsanalyse/ Durchführung von Marktstrukturuntersuchungen f. Zielland (Wettbewerbssituation, Marktführer, relevante Anbieter und Nachfrageverhältnisse, Zusammenstellg. Einschlägig. Kontaktadressen, Preisverhältnisse, Kostenfaktoren, Abschätzung Marktrisiken etc.)
- Beachtung gesetzl. Bestimmungen (Rechtssicherheit der Geschäftsabwicklung), eine Zusammenstellung von Dokumentationen z.B. ziellandbezogene Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen, erforderliche (produktbezogene) Genehmigungen oder Nachweise, besondere Zulassungskriterien oder über andere wichtige (soziokulturelle) Besonderheiten
- Erarbeiten eines Maßnahmenkataloges für die im Unternehmen zu schaffenden Voraussetzungen / Bedingungen / Standards für erfolgreiche Exporttätigkeit



Was wird i.R.d. Außenwirtschaftsberatung **nicht** gefördert?

- Aktivitäten, die auf Besuche im Zielland fokussieren (z.B. Aufsuchen potentieller Geschäftspartner)
- vertragsvorbereitende Maßnahmen / geschäftsanbahnenden Leistungen
- beratungsseitige Betreuung von Geschäftsaktivitäten im Zielland

Wer wird gefördert?

- KMU (prod. Gewerbe/Handwerk/Dienstlg. mit Einschränkungen)

Was wird gefördert?

- Teilnahme an Messen
 - Standmiete/-bau/-betrieb (Wasser, Energie, usw.),
 - Katalogeintrag,
 - Gestaltung/Übersetzung/Druck messebezogener Infomaterialien (förderfähige Ausgaben i.H.v. mind. 500 €, max. 1.000 €),
 - Transport von Exponaten (förderfähige Ausgaben ab 500 €),
 - **Dolmetscherkosten** (förderfähige Ausgaben i.H.v. max. 1.000 €)



Wie wird gefördert?

- Zuschuss i.H.v. max. 75 % der förderfähigen Ausgaben mit folgenden Obergrenzen
Inlandsmessen: max. 8.000 €, Gründer (bis 5 Jahre nach Gründung) bis max. 12.000 €
Auslandsmessen: max. 16.000 €, Gründer bis max. 24.000 €
- Mindestbetrag an förderfähige Ausgaben i.H.v. mind. 2.000 €; für Gründer mind. 1.000 €
- max. 3 Messen pro Jahr und Unternehmen

Was ist weiterhin zu beachten?

- Antragstellung bis spätestens 8 Wochen vor Messebeginn (Posteingang)
- Förderfähigkeit der Messe: Listung AUMA - siehe unter [AUMA-www.auma-messen.de](http://www.auma-messen.de)

Wer wird gefördert?

- KMU (gewerblichen Wirtschaft),
(nur aus den in der Positivliste des Koordinierungsrahmens genannten und nicht in den landesspezifischen Regelungen zur GRW mit Förderausschluss belegten Branchen)

Was wird gefördert?

- Einstellung und Beschäftigung von Absolventen einer Hochschule mit einem ingenieur-, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen oder kreativwirtschaftlichen Abschluss
- geförderte Personal ist in einer neu zu schaffenden Funktion zu beschäftigen
- zur Bearbeitung von Projekten/Aufgaben mit anspruchsvollen wissenschaftlichen Inhalten, **z.B. Aufbau Exportabteilung**
- Ausschlüsse: Gesellschafter (inkl. Verwandter ersten Grades/Lebens-, Ehepartner)
Leiharbeiter, Teilzeit < 50% der betrieblichen/tariflichen Regelarbeitszeit

Wie wird gefördert?

- Je Unternehmen bis zu zwei Innovationsassistenten gleichzeitig für je max. 24 Monate
- bis zu 50 % der Personalausgaben (Bruttogehalt + AG-Anteil SV) und pro Vollzeitstelle max. 2.500 €/Monat → max. 30.000€/Jahr
- Arbeitsvertrag nicht vor Bewilligung/Genehmigung vorzeitiger Maßn.-beginn schließen



Was wird gefördert?

- Weiterbildungsmaßnahmen, die der Entwicklung und dem Erhalt betrieblich relevanter, fachlich-methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen dienen
- **Neu:** Personal- und Organisationsentwicklung für Unternehmen ab zehn Mitarbeiter
- **Neu:** Qualifizierungsmaßnahmen für Auszubildende in betrieblicher Berufsausbildung (Inhalte zusätzlich zum Ausbildungsberuf)



Wer wird gefördert?

- Unternehmen, Selbständige und Einrichtungen (z. B. natürliche Personen gem. § 14 BGB, juristische Personen oder Personenvereinigungen mit Sitz oder LN in Sachsen-Anhalt, wenn sie eigene Beschäftigte einschließlich der Person der Unternehmerin oder des Unternehmers selbst qualifizieren)

Wer wird nicht gefördert?

- Unternehmen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung,
- Unternehmen in Schwierigkeiten,
- Unternehmen, die von de-minimis ausgeschlossen sind

Was ist weiterhin zu beachten?

Die Teilnehmenden müssen mind. einer folgenden Personengruppen angehören, z. B.:

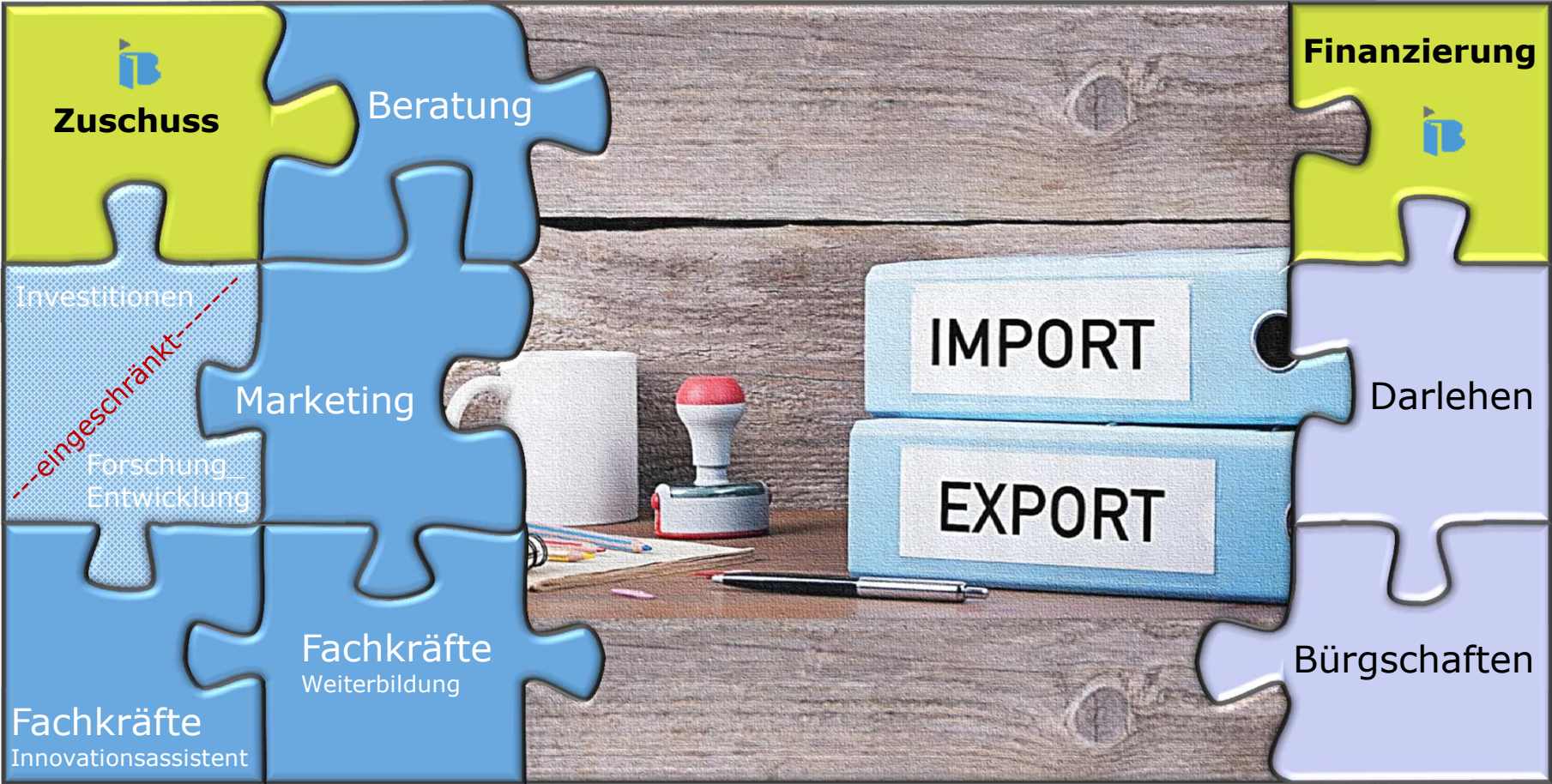
- befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag
- Selbständige, Freiberuflich Tätige oder Unternehmerinnen oder Unternehmer
- Personen, die sich in Elternzeit befinden
- Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung, dual Studierende, Werkstudierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten



Wie wird gefördert?

- Teilnahme- und Prüfungsgebühren und Ausgaben für notwendige Prüfungsstücke und Abschlussarbeiten
- Fahrkostenpauschale mit 0,20 Euro je zu fahrendem Kilometer (Mindestentfernung von 50 km)
- Ausgaben für notwendige Übernachtungen pauschalisiert mit 20 Euro je Übernachtung
- Zusätzliche Ausgaben für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- zuwendungsfähige Gesamtausgaben: min. 1.000 € Projektkosten

Förderhöhe		
Kriterien/Fördersatz	Unternehmensgröße	
	Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten	Unternehmen ab 250 Beschäftigte
1. Basisförderung in %	60	40
2.1 Erhöhung der Basisförderung in % (auf das Unternehmen bezogen) für: ➤ Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten oder ➤ Unternehmen mit Tarifvertragsbindung (i. S. Tarifvertragsgesetz)	10	
2.2 Erhöhung der Basisförderung in % (auf den Teilnehmer bezogen) für: ➤ ältere Beschäftigte nach Vollendung des 55. LJ. ➤ gering qualifizierte Beschäftigte ➤ Teilzeitbeschäftigte (max. 30 Stunden wöchentlich) ➤ geringfügig Beschäftigte ohne weitere Beschäftigung ➤ Menschen mit anerkanntem Grad einer Behinderung ➤ Menschen mit Migrationshintergrund ➤ Alleinerziehende und Berufsrückkehrer (z. B. Elternzeit, Pflege von Angehörigen)	20	
Achtung: max. Fördersatz in %	80	



Wer wird gefördert?

- Existenzgründer
- kleine und mittlere Unternehmen
- Freiberufler

Was wird gefördert?

- Investitionen (z. B. Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Anlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter)
- Auftragsvorfinanzierung und Betriebsmittel/-ausgaben
- Ausgaben f. Forschung/Entwicklg./Innovation (kap.-dienstfähige Bestandsunternehmen)
- Erwerb einer tätigen Beteiligung

Was wird nicht gefördert?

- keine Ablösung bestehender Darlehen
- keine Vorfinanzierung der erstattungspflichtigen Mehrwertsteuer
- keine Finanzierung von Unternehmen im Bereich Primärproduktion von landwirtschaftlichen Produkten/Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)
- für *exportbezogene Tätigkeiten* -----> **Achtung:** immer Prüfung Einzelfall (Beratungsgespräch erforderlich)



Finanzierungsprodukte für Firmenkunden

Produkte ¹ / Kriterien	Gründung - Sachsen-Anhalt IMPULS		ERP-Gründerkredit StartGeld
	IB-Gründungsdarlehen	IB-Mezzaninedarlehen für innovative Gründungen	
Antragsteller	Gründer (KMU)	Gründer (Kleine Unternehmen)	Gründer/KU/Freiberufler
Art/Umfang d. Darlehens in T€	i.d.R. min. 10 bis max. 500	i.d.R. min. 25 bis max. 500	max. 100; Betriebsmittel max. 30
<i>Investitionen, insbesondere</i>	✓	✓	✓
❖ <i>Untern.-übernahme/Nachfolge</i>	✗	✗	✓
❖ <i>Zwischenfinanzierungen</i>	✗	✗	✗
<i>Betriebsmittel, insbesondere</i>	✓	✓	✓
❖ <i>Auftragsvorfinanzierung</i>	✓	✓	✓
❖ <i>Markteinführung/-erschließung</i>	✗	✓	✓
❖ <i>FuE; Innovationen</i>	✗	✗	✗
Zinssatz nominal in %	2,95	5,95	von 2,05 bis 2,70
❖ <i>ratingunabhängig</i>			
Laufzeit / Zinsbindung in Jahren	max. 15 / 10		max. 10 / 10
Tilgungsfrei in Jahren	max. 2	5 (Bedingung)	max. 2
Sonstiges	bis 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit möglich		
		innovatives Vorhaben erforderlich (Nachrangdarlehen)	keine Fremdfinanzierung über 100 T€ hinaus
	Gesamtfinanzierung in Kombination bis max. 3 Mio. €		

¹Vorbehaltlich des Vorliegens der Fördervoraussetzungen/Konditionen; Stand: 20.01.2017

Finanzierungsprodukte für Firmenkunden

Produkte ¹ / Kriterien	Mittelstand-Sachsen-Anhalt MUT	
	IB-Mittelstandsdarlehen	IB-Darlehen Grüne Innovation
Antragsteller	Gründer/KMU/Freiberufler	
Art/Umfang d. Darlehens in T€	i.d.R. min. 25 bis max. 1.500	
Investitionen, insbesondere	✓	✓
❖ Untern.-übernahme/Nachfolge	✗	✗
❖ Zwischenfinanzierungen	✗	✗
Betriebsmittel, insbesondere	✓	✓
❖ Auftragsvorfinanzierung	✓	✓
❖ Markteinführung/-erschließung	✓	✓
❖ FuE; Innovationen	✓	✗
Zinssatz nominal in %	von 1,95 bis 4,95 (ratingabhängig)	von 1,50 bis 4,50 (ratingabhängig)
Laufzeit/Zinsbindung in Jahren	max. 15 / 10	
Tilgungsfrei in Jahren	max. 2	
Sonstiges		Entwicklung von Prototypen sowie Pilot-/ Demonstrationsanlagen in Schwerpunktbereichen Klima/Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft
	Gesamtfinanzierung in Kombination max. 3 Mio. €	

¹Vorbehaltlich des Vorliegens der Fördervoraussetzungen/Konditionen; Stand: 20.01.2017

Wer wird gefördert?

- mittelständische Unternehmen (Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt)
- Unternehmen mit i. d. R. mindestens Ratingklasse 6 (OSGV) und einem Gruppenumsatz von maximal 500 Mio. EUR

Was wird gefördert?

- Investitionen in das Anlagevermögen
- Vorfinanzierung von Zuschüssen und Zulagen
- Auftragsvorfinanzg./Auftragssicherung/anderweitige Betriebsausg.
- Erwerb einer tätigen Beteiligung (Unternehmensnachfolge/-fortführung)

Wie wird gefördert?

- Darlehen bis zur Hälfte d. Finanzierungsbedarfs (i. d. R. min. 1 Mio. €/max. 10 Mio. €)
- Aval bis zur Hälfte des Avalkreditbedarfs
- Auszahlung 100 %, Laufzeit bis zu 15 Jahre, generell pari-passu-Vereinbarung
- Konditionen (Verzinsung/Avalprovision/Bearbeitungsgebühr) marktüblich in Abstimmung mit der Geschäftsbank
- Sicherheiten banküblich/gleichrangig mit den beteiligten Geschäftsbanken
- an der Finanzierung muss mindestens eine weitere Geschäftsbank beteiligt sein
- Antragsteller hat sich mit Eigenmitteln in angemessener Höhe zu beteiligen



Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freier Berufe, Träger sozialer/kultureller/wissenschaftlicher Einrichtungen (KMU und GU)
- Betriebsstätte oder förderwürdige Maßnahme in Sachsen-Anhalt

Was wird gefördert?

- Investitionsfinanzierungen (Gründung/Erweiterg./Modernisierung)
- Avalfinanzierungen (z.B. Anzahlungs-, Vertragserfüllungsavale)
- Betriebsmittelfinanzierungen (z.B. Aufstockung Warenlager, Vorfinanzierung v. Aufträgen)



Wie wird gefördert?

- Bürgschaften werden als Ausfallbürgschaften für Kredite > 1,5 Mio. Euro übernommen
- Höhe der Bürgschaft beträgt in der Regel max. 70 %
- Bürgschaften je Unternehmen max. 10,5 Mio. Euro; darüber hinaus Einzelfallprüfung
- Laufzeit der Bürgschaft für Investitionskredite höchstens 15 Jahre
- Laufzeit der Bürgschaft für Betriebsmittel-, Avalkredite höchstens 8 Jahre; Bürgschaftsobligo wird nach der Hälfte der Laufzeit gleichmäßig zurück geführt
- angemessene und zumutbare, bankübliche Sicherheiten zu stellen, soweit möglich
- einmaliges Antragsentgelt und ein laufendes Bürgschaftsentgelt für Übernahme erhoben

Was ist weiterhin zu beachten?

- für Kredite, die bereits vor Beantragung einer Landesbürgschaft gewährt wurden, ist nachträglich keine Bürgschaft mögl.
- eine Sondersicherung des vom Kreditgeber zu tragenden Risikoanteils ist nicht zulässig

Welche Vorteile bieten Ihnen die Landesbürgschaften?

- Erstklassige Sicherheit und nach Solvabilitätsrichtlinie vollständig entlastend auf das Kreditgeber-Eigenkapital anrechenbar
- Starke Sicherheit auch in Krisensituationen mit einem verlässlichen Partner an Ihrer Seite





Andreas Leupold
6. April 2017

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12

39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57

www.ib-sachsen-anhalt.de

beratung@ib-lsa.de